

1. Änderung der Satzung

Über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Gemeinde
Bad Tabarz

Vom 24.04.2017

Die Gemeinde Bad Tabarz erlässt, auf Grundlage des § 19 (1) ThürKO sowie der §§ 1, 2 ThürKAG in ihrer jeweils gültigen Fassung, die folgende in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2025 beschlossene 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Gemeinde Bad Tabarz:

Art. 1

Änderung

1. Die Nennung des Ortsnamens „Tabarz“ wird in der gesamten Satzung in „Bad Tabarz“ geändert.
2. In § 4 Absatz 1 wird die Nummer b) gestrichen. Die nachfolgende Nummer c) wird zur neuen Nummer b).
3. In § 4 Absatz 2 wird die Nummer b) wie folgt ersetzt:

b) den Pumptrack:	
pro Tag:	150,00 €
bei mehrtägiger Nutzung (mind. 4 Tage), pro Tag:	75,00 €
ermäßigte Gebühr nach § 7, pro Tag:	50,00 €

Art 2

Inkrafttreten

3. Diese Änderungssatzung tritt, mit Ausnahme von Art. 1 Nr. 3, rückwirkend zum 01.09.2025 in Kraft.
4. Der Art. 1 Nr. 3 der Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Bad Tabarz, 11.11.2025

David Ortmann

Bürgermeister

